



Publikation im Pöschtl vom 28. Juli 2022

Kehrrichtabfuhr am 1. August 2022

Die Abfuhr von Montag, 1. August 2022, fällt aus. Sie wird nachgeholt am Donnerstag, 4. August 2022, zur gewohnten Zeit.

Geschäftsstelle AVM

1. Augustfeier

Auch dieses Jahr führt der EHC Sils i.D. zusammen mit der Gemeinde die 1. Augustfeier auf dem Schulhausareal durch.

Programm:

18.00 Uhr Beginn mit Festwirtschaft
anschl. Fackel-/Lampionumzug ab Schulhaus*
 Feuerwerk*

* Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und gestützt auf Art. 11 des kantonalen Brandschutzgesetzes gilt zurzeit ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet. Die Durchführung des Fackelumzuges und des Feuerwerks ist abhängig von den dann geltenden Vorschriften.

Über ein zahlreiches Erscheinen freuen sich der EHC Sils i.D. und die Gemeinde Sils i.D.

Gemeindevorstand

Schliessung der Kanzlei am 1. August

Die Kanzlei bleibt am Montag, den 1. August 2022 geschlossen. Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen schönen Nationalfeiertag.

Gemeindeverwaltung

Defibrillator

Der Standort des „alten“ Defibrillators des Samaritervereins Sils i.D. befindet sich im Feuerwehrmagazin im Palazzostall. Neu gibt es zwei weitere Defibrillatoren im Dorf, nämlich auf dem Areal der Firma „Salzgeber Holzbau“ (Aktienstrasse 71, auf der Nordseite der Halle, rechts vom grossen Tor) und in der Albulastrasse 15 (Garagen KHR).

Im Ernstfall dürfen die „Defis“ für in Not geratene Personen benutzt werden. Achtung: Die Defibrillatoren sind mit einem Alarm gesichert!

Gemeindevorstand

Wasserknappheit

Die ausbleibenden Niederschläge haben auch in unserer Gemeinde zu einer latenten Wasserknappheit geführt. Aus diesem Grund wurde die Wasserzufuhr reduziert. Wir möchten deshalb die Einwohnerschaft ebenfalls bitten, mit dem Wasser behutsam umzugehen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindevorstand

Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und gestützt auf Art. 11 des kantonalen Brandschutzgesetzes erlässt die Gemeinde ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet. Das Verbot gilt bis auf Widerruf.

Gemeindevorstand